

## Sicherung der Existenz im Krankenstand



### AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN FÜR GEWERBETREIBENDE UND NEUE SELBSTÄNDIGE

#### SVS-Hilfen für Selbständige bei Arbeitsunfähigkeit!

Für die Behandlung von Erkrankungen und von Unfallfolgen bietet die SVS einen umfassenden Leistungskatalog. Es hat sich gezeigt, dass eine längere Krankheit oder ein Unfall gerade für Kleinbetriebe und EPU's schnell existenzbedrohend sein können.

Aus diesem Grund hat die SVS in den letzten Jahren die soziale Absicherung für den Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit für Selbständige laufend verbessert.

Es besteht nicht mehr nur die Möglichkeit, mit der freiwilligen Zusatzversicherung vorzusorgen. Es gibt eine Reihe von Leistungen für die Existenzsicherung, die ohne zusätzlichen Beitrag erbracht werden.

In der umseitigen Orientierungshilfe wurden jene Leistungen ausgewählt, die für Selbständige zur Existenzsicherung von besonderem Interesse sein sollten.

Die Orientierungshilfe ersetzt nicht das Infomaterial der SVS. Diesbezüglich wird auf die Homepage der SVS verwiesen (siehe [svs.at/info](https://svs.at/info)).

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei den Mitarbeitern der SVS-Kundencenter.

#### Haben Sie noch Fragen? – [svs.at](https://svs.at)!

Für Fragen und Auskünfte zum Themenbereich Krankheit stehen wir per E-Mail unter [gs@svs.at](mailto:gs@svs.at) oder telefonisch unter 050 808 808 zur Verfügung.

#### Vor Ort für Sie da

In dringenden Angelegenheiten beraten wir Sie nach Terminvereinbarung unter [svs.at/termin](https://svs.at/termin) oder 050 808 808 auch gerne in den SVS-Kundencentern und bei den SVS-Beratungstagen:

#### Wien

1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86

#### Niederösterreich

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1

#### Burgenland

7000 Eisenstadt, Siegfried Marcus-Straße 5

#### Oberösterreich

4010 Linz, Mozartstraße 41

#### Steiermark

8010 Graz, Körblergasse 115

#### Kärnten

9020 Klagenfurt/Wörthersee, Bahnhofstr. 67

#### Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 24

#### Tirol

6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 1

#### Vorarlberg

6800 Feldkirch, Schloßgraben 14

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter [svs.at/info](https://svs.at/info).

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Tel. 050 808 808  
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien  
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

GS-007\_GN, Stand: 2022

Arbeitsunfähigkeit	Ausgewählte Leistungen	Leistungsdauer	Einkommensersatz	Leistungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes	Hinweise	Wichtig
jederzeit	<b>Kostenanteils- und evtl. Rezeptgebührenbefreiung</b>	je nach Befreiungsgrund		die SVS informiert Sie individuell	Ausnahmen aus mehreren Gründen möglich (z. B. geringe Einkünfte, chronische Erkrankung, Behinderung etc.)	<b>Antrag erforderlich</b>
	<b>Beitrags- und Krankenversicherungshilfe</b>		Anpassung / Herabsetzung der Beitragsgrundlage prüfen, ggf. Stundung von Beiträgen, ggf. Beitragsraten vereinbaren			<b>Auskünfte erteilen:</b> SVS-Mitarbeiter
ab dem <b>4. Tag</b>	<b>Krankengeld aus der freiwilligen Zusatzversicherung</b>	<b>bis zu 26 Wochen</b> für ein und dieselbe Erkrankung	<b>Beitrag:</b> 2,5% Ihrer monatlichen Beitragsgrundlage (mindestens 30,77 € monatlich) <b>Leistung:</b> 60% Ihrer täglichen Beitragsgrundlage (somit mindestens 9,72 € täglich)		<b>Abschluss vor dem 60. Lj. 6 Monate Wartezeit</b>  <b>Keine Wartezeit bei Arbeitsunfällen!</b>	<b>Krankmeldung binnen 7 Tagen an die SVS</b> <b>14-tägige Weitermeldung</b>
ab dem <b>15. Tag</b>	<b>Betriebshilfe als Sach- oder Geldleistung</b>	<b>bis zu 70 Tage</b>  <b>bis zu 90 Tage</b> bei Pflege eines behinderten Kindes		<b>Betriebshilfe als Geldleistung:</b> SVS-Geldleistung 10 € pro Stunde, höchstens 80 € pro Tag. (Kostenzuschuss beträgt maximal 80 % der anfallenden Kosten.) <b>Betriebshilfe als Sachleistung:</b> (Durch Betriebshilfevereine mit denen Verträge bestehen.) SVS finanziert Personalüberlassung	<b>Gesamteinkommen bis max. 1.822,44 € monatlich / 21.869,28 € jährlich</b>  <b>Diese Voraussetzung entfällt bei Pflege eines behinderten Kindes.</b>	<b>rückwirkende Leistung ab dem 1. Tag möglich</b>  <b>Auskünfte erteilen:</b> Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes SVS-Kundencenter
ab dem <b>32. Tag</b>	<b>Hilfe für Unternehmer in Not</b> (nicht im Burgenland)	<b>Dauer der „unterstützungswürdigen“ Notlage</b>	<b>Unterstützungsfonds-Zuwendung</b>		<b>Das Nettoeinkommen darf monatlich 1.308 € nicht übersteigen, die Grenze erhöht sich: Ehegatte plus 563 € / unversorgte Kinder plus 281 € pro Kind.</b>	<b>Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Feststellung der Arbeitsunfähigkeit</b>
ab dem <b>43. Tag</b>	<b>Unterstützungsleistung</b> Ab 01.07.2018 wird für Erkrankungen, die nach dem 30.06.2018 eintreten und zu einem mindestens 43 Tage dauernden Arbeitsausfall führen, die Unterstützungsleistung rückwirkend ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt.	<b>bis zu 20 Wochen</b>	<b>Unterstützungsleistung</b> von 32,12 € täglich		<b>Eine ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit innerhalb der ersten 4 Wochen ab Beginn ist unerlässlich!</b>  Kein Anspruch während bestehendem Leistungsanspruch auf Wochengeld oder Mutterschaftsbetriebshilfe.	<b>Zeitgerechte Krankmeldung und Antrag erforderlich!</b>  <b>14-tägige Weitermeldung</b>
	<b>Rehabilitationsleistungen</b>	je nach Bedarf		<b>Hilfen zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit</b>		<b>Auskünfte erteilt:</b> SVS-Casemanager/ Reha-Berater
ab dem <b>7. Monat</b>	<b>Rehabilitation/Pension</b>	<b>für die medizinisch vom chefärztlichen Dienst festgestellte Dauer</b>	<b>Übergangsgeld, Pensionsleistungen</b>		Leistungen unter Bedachtnahme auf die Ausgleichszulagenrichtsätze	<b>Kontakt mit SVS-Kundencenter</b>